



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr.:</b> 05/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	27.02.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Drinka Zschocke, Eltener Str. 54, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000478614/23 am 03.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

## Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ekin Baris Boyraz, Prinzeß-Luise-Str. 136, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-SE777 am 22.01.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann dem Betroffenen gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K a b a s h a j

### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die gegen Zbigniew Miroslaw Latala, Gartenstr. 16, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.12/1180 ergangene Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung vom 17.02.2009 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Bescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i t z n e r

### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Fredrick Linford, zuletzt wohnhaft gewesen in 45473 Mülheim an der Ruhr, Aktienstr. 200, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 12.02.2009 (Aktenzeichen: 50-714/89546/E 6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 108, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

I m m a n d

### Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.03.2009 bis 31.03.2009.

- 02.03.2009 Bezirksvertretung 1,  
Gymnasium Heißen  
16:00 Uhr
- 03.03.2009 Bezirksvertretung 2, Evangelische  
Kirchengemeinde Styrum  
16:00 Uhr
- 05.03.2009 Integrationsrat, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 06.03.2009 Betriebsausschuss Betriebe der  
Stadt, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
15:00 Uhr
- 09.03.2009 Jugendhilfeausschuss,  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 10.03.2009 Betriebsausschuss – Abwasserbesei-  
tigungsbetrieb der Stadt Mülheim an  
der Ruhr, Volkshochschule, Bergstr.  
1-3, Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 10.03.2009 Ausschuss für Umwelt und Energie,  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Schulungsraum D 2  
16:30 Uhr
- 12.03.2009 Hauptausschuss, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 16.03.2009 Betriebsausschuss ImmobilienServi-  
ce der Stadt Mülheim an der Ruhr,  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 16.03.2009 Finanzausschuss, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
16:30 Uhr
- 17.03.2009 Planungsausschuss, Volkshochschu-  
le, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 19.03.2009 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 23.03.2009 Schulausschuss, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
16:00 Uhr
- 24.03.2009 Betriebsausschuss Mülheimer Sport-  
Service, Haus des Sports, Südstr. 25  
16:00 Uhr
- 26.03.2009 Rat der Stadt, Stadthalle (Festsaal)  
16:00 Uhr
- 27.03.2009 Seniorenbeirat, Volkshochschule,  
Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2  
15:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr ([www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de)) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 3. Etage, Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 3. Etage, Zimmer 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 1. Etage, Zimmer 1.02, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

### Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 06.02.2009 - Ordn.-Nr.: Inn 31/8 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke „ Ruhrstr. 32, 34 und Friedrich-Ebert-Str. 47 “ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim  
Flur: 69 Flurstück-Nr.: 119, 121 und 123

ist gemäß § 71 BauGB am 17.02.2009 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr werden gemäß § 72 BauGB die Eigentümer der o.g. Grundstücke in den Besitz eingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2009

Umlegungsausschuss der Stadt  
Mülheim an der Ruhr

M e i s i n g

Bekanntmachung über die Benennung von  
Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen

Die Bezirksvertretung 3 hat in ihrer Sitzung am 15.01.2009 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Planstraße im Bebauungsplan „Duisburger Straße – M 9“ in

**„ Zur Alten Dreherei “**

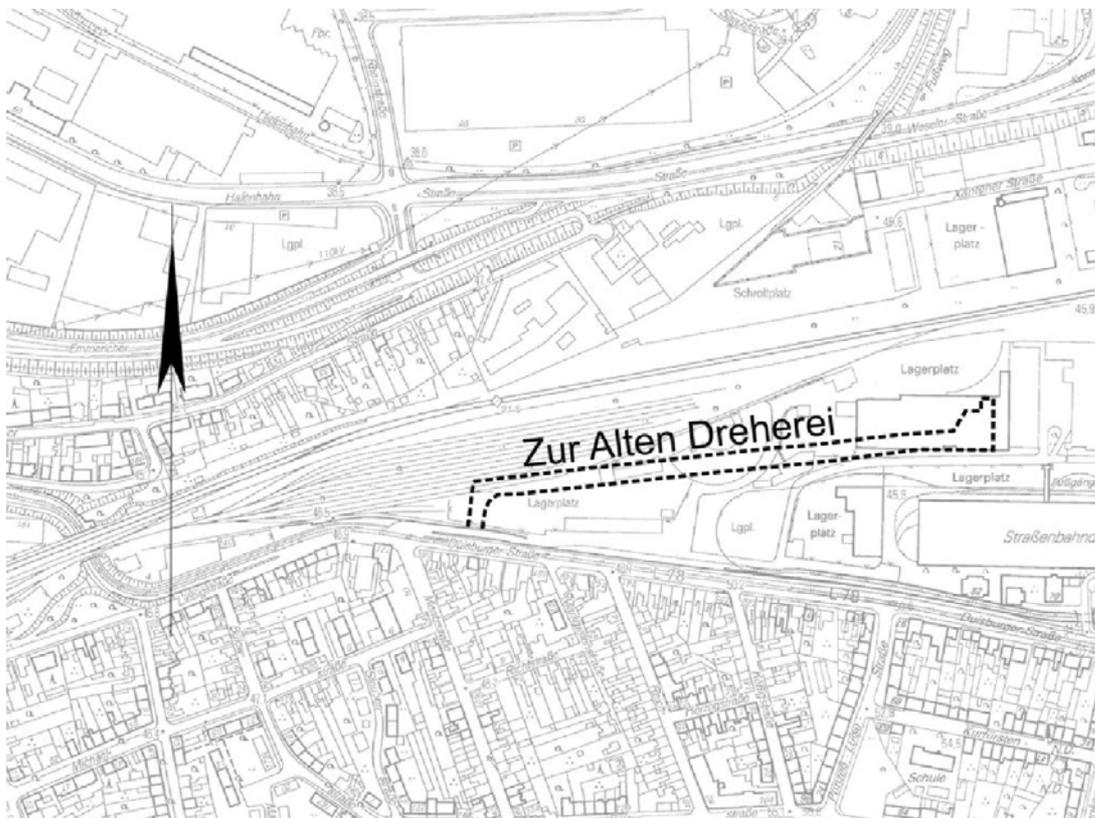
zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Krein

**Lageplan**



Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Bekanntmachung  
Einsichtnahme in ein Prüfungsergebnis  
von Eingaben im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan „Mellinghofer Straße/Mariannenweg – C 20 (v)“

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen zum o.g. Verfahren haben Bürger/innen im Juni 2006 und im Juli 2008 mehr als jeweils 60 gleichlautende Stellungnahmen eingereicht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 diese Stellungnahmen geprüft, die Belange abgewogen und hierüber eine Entscheidung getroffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist am 15.01.2009 in Kraft getreten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB kann das Prüfungsergebnis zu den Sammeleingaben wie folgt eingesehen werden:

**Zeitraum: 09.03. 2009 – 09.04.2009**

**Zeit: montags – mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
**sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus**, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.22 (19. OG).

Bei Bedarf können unter der Telefonnummer 455/6100 andere Termine vereinbart werden.

Auch nach Ablauf dieser Frist ist nach Terminabsprache eine Einsichtnahme des Prüfungsergebnisses beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung möglich.

Einsichtnahme mittels Internet:

Die durch den Rat der Stadt beschlossene Beschlussvorlage kann auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden: (Suchbegriff „allris“ eingeben – (Ratsinformationssystem AllrisNet (für externe Zugriffe)) - (Zugang für Bürger/innen) – (Textrecherche: V 08/0802-01 eingeben))

Mülheim an der Ruhr, den 20.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I.A.

H a r t e r

## B e k a n n t m a c h u n g

### Bebauungsplan „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16 (v)“

vom 24.02.2009

#### I

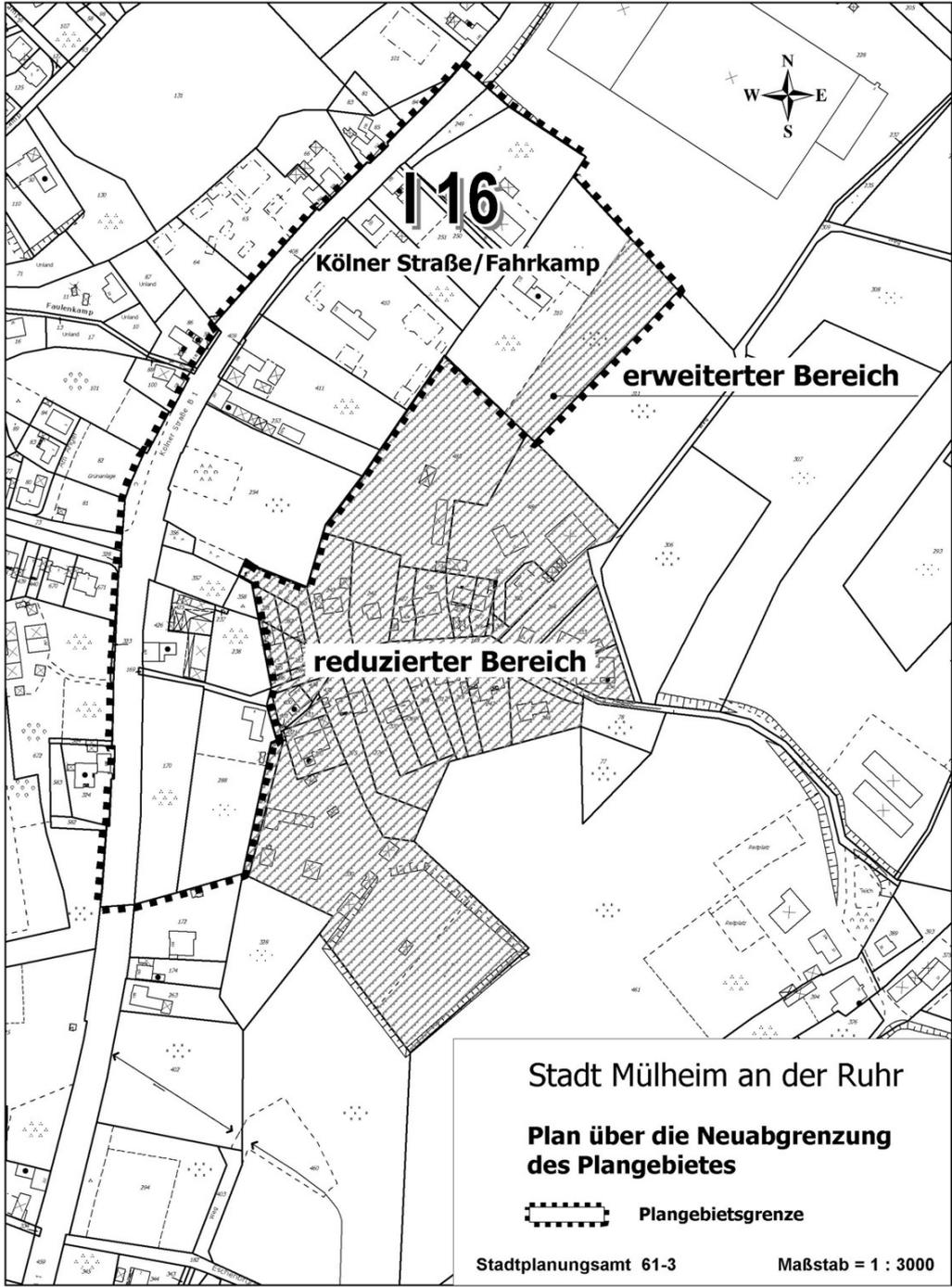
Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet gegenüber dem bisherigen Planungsstand verändert werden soll (siehe Neuabgrenzungsplan – Anlage 4 ). Im Laufe des Verfahrens wurde festgestellt, dass für den entfallenden Bereich kein Planungserfordernis mehr besteht, da durch die bereits vorhandene bauliche Situation eine weitergehende Planung nicht mehr sinnvoll erscheint. Die Erweiterung des Plangebietes zur Entwicklung des nördlichen Gewerbegebietes wurde an die Darstellungen des seit dem 15.03.2005 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes angepasst.“

In gleicher Sitzung hat der Planungsausschuss den Beschluss über die öffentliche Auslegung des neuabgegrenzten Bebauungsplanentwurfes gefasst.

#### II

Die vorgesehene Neuabgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2009

Die Oberbürgermeisterin

I.V.

D r . S t e i n f o r t

## B e k a n n t m a c h u n g

### Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

#### „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### **in der Zeit vom 09.03.2009 bis einschließlich 09.04.2009**

öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegt der Fluchtlinienplan „Kölner Straße (B1)“, förmlich festgestellt am 20.02.1930, öffentlich aus. Die städtebaulichen Festsetzungen dieses Planes sind mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16“ außer Kraft gesetzt, soweit sein Geltungsbereich berührt ist.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen bzw. Gutachten wie das schalltechnische Gutachten, die Gefährdungsabschätzung (Altlasten) sowie die Stellungnahme zur Versickerung und der landschaftspflegerische Begleitplan liegen ebenfalls aus.

#### **Zeit und Ort der Auslegung:**

**montags – mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

im **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus**, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite.

Bei Bedarf können unter der Telefonnummer 0208/455-6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den oben genannten Zeiten beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Hinweise:**

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

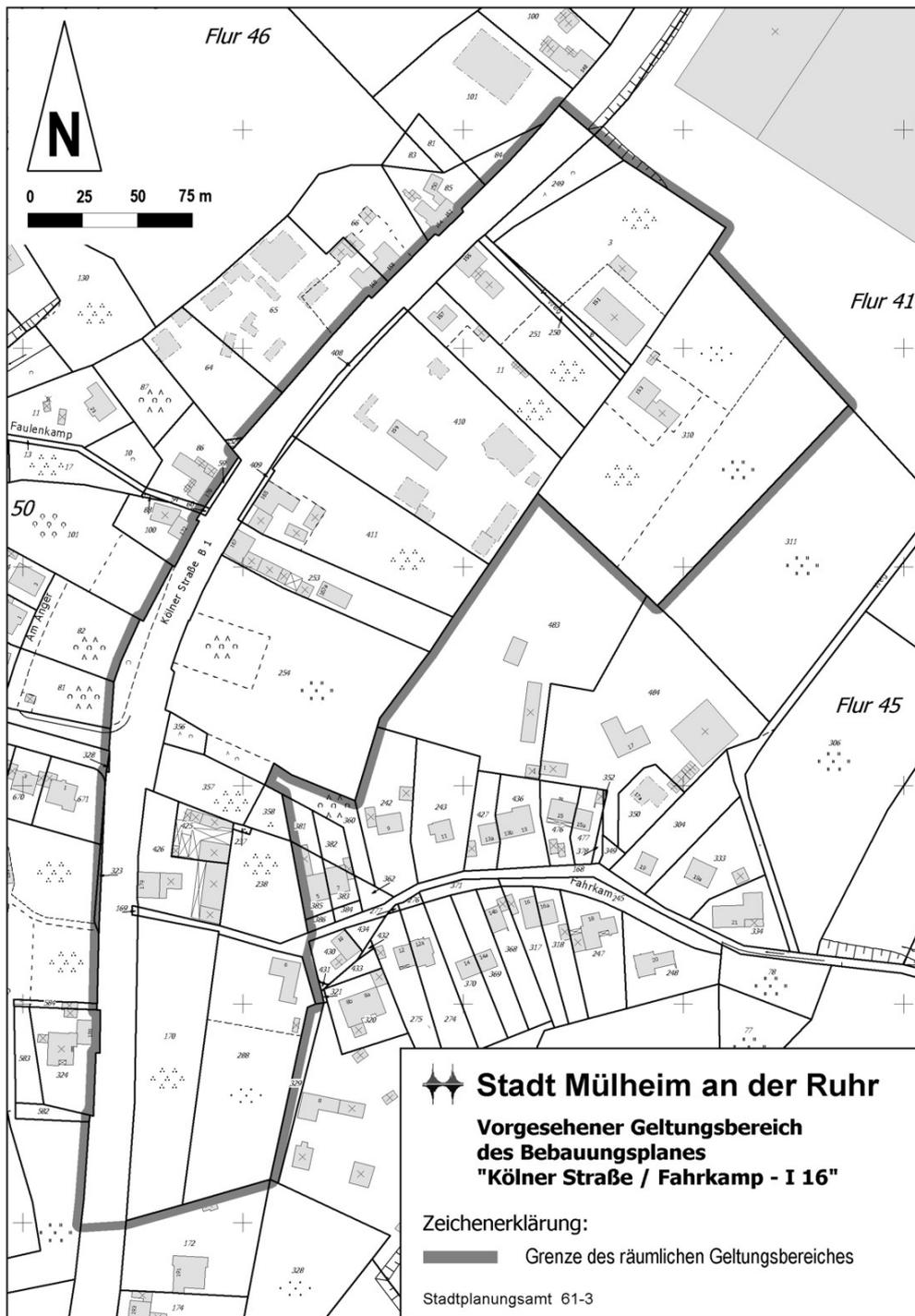
Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ab dem 09.03.2009 können Informationen zur Planung auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
i.V.

D r . S t e i n f o r t



Stand: Februar 2009

## B e k a n n t m a c h u n g

### Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Innenstadt 9a – Ruhrstraße/Brückenkopf Ost“ - Verfahrensbezeichnung „Innenstadt 9a/II“

Der Bebauungsplanänderungsentwurf „Innenstadt 9a/II“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### **in der Zeit vom 09.03.2009 bis einschließlich 23.03.2009**

öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren für die Bebauungsplanänderung „Innenstadt 9a/II“ wird im vereinfachten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt. In diesem Verfahren wird von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Zeit und Ort der Auslegung:

**montags – mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

im **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus**, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Telefonnummer 0208/455-6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den oben genannten Zeiten beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### **Hinweise:**

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

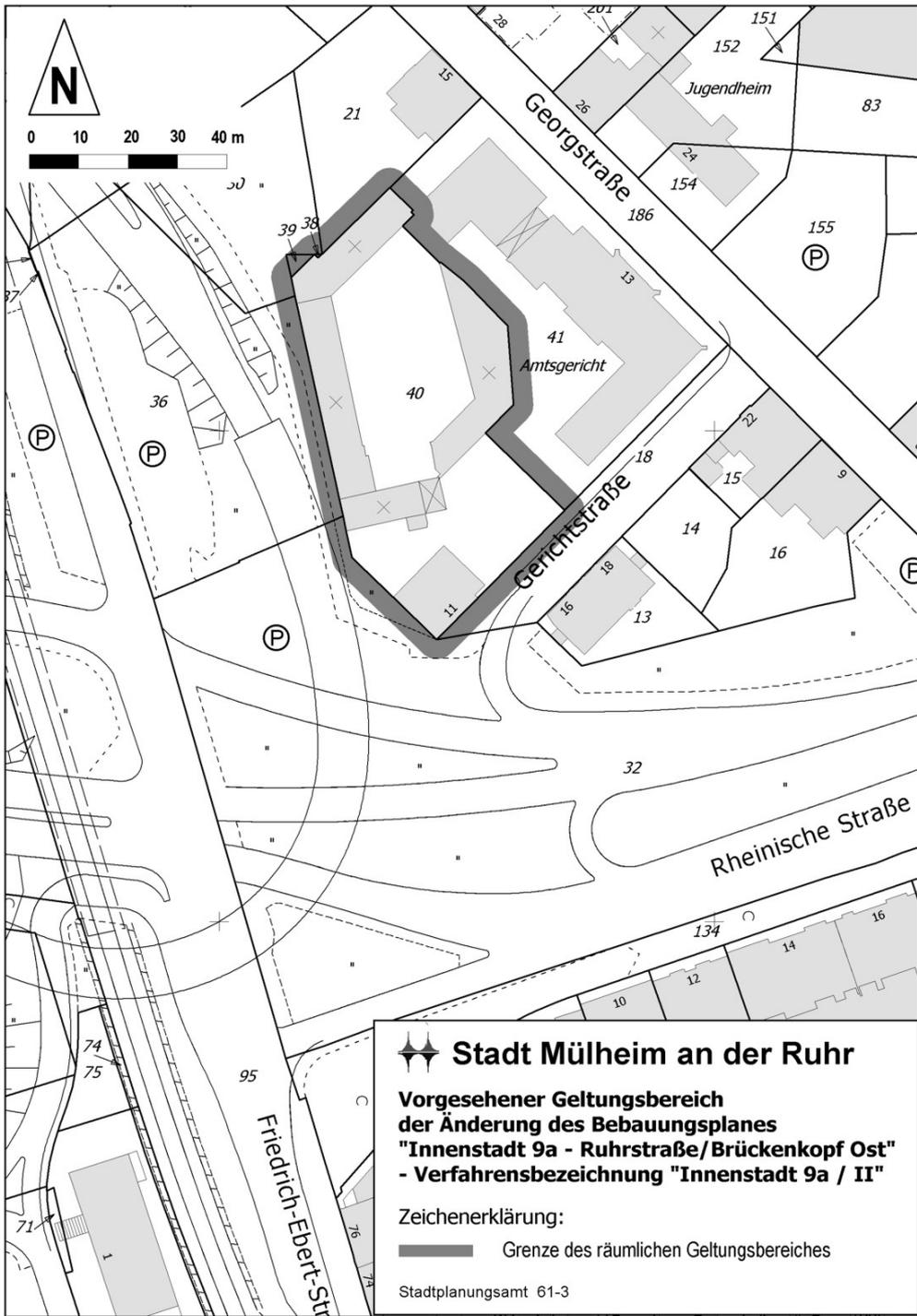
Der vorgesehene Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes „Innenstadt 9 a/II“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ab dem 09.03.2009 können Informationen zur Planung auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I.V.

D r . S t e i n f o r t



Stand: Februar 2009

## Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird die „**Mintarder Straße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:                    Gemeindestraße  
Straßenuntergruppe :         Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Saarn, Flur 16, Flurstück 62 (Teilfläche); Gemarkung Saarn, Flur 19, Flurstück 64 (Teilfläche).

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

### **Hinweis**

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K e r l i s c h



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr

### **Aufforderungstext:**

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt den Neuabschluss eines Vertrages über die Lieferung von Kopierpapier. Diese Leistung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL / A 2006 vergeben.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste / 10-2, Frau MacGregor, Zimmer 56a, Tel.: 0208 - 455 1085, Mail: Daglind.MacGregor@stadt-mh.de ; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr) abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **10.03.2009, 15:00** Uhr angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **18.03.2009, 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

B o n a n

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A zur Ausführung innerhalb des eigenen Stadtgebietes öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032 oder 6030, FAX 0208/455-58-6032 oder 6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH, E-Mail: Holm.Stachelhaus@stadt-mh.de oder Ingrid.Meckenstock@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet. Angebote sind an die vorgenannte Postanschrift zu richten, in deutscher Sprache abzufassen und bis zur Submission einzureichen. Zur Submission zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten. Sicherheitsleistungen werden in Form von Bürgschaften nach den Grundsätzen der §§ 14 VOB/A und 17 VOB/B verlangt. Als Zahlungsbedingung ist § 16 VOB/B maßgebend. Bietergemeinschaften sollen die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft haben. Rechtsaufsicht: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Fischerstraße 2, 40477 Düsseldorf; Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
016	Papierkorbleerungen in den Waldflächen der Stadt Mülheim an der Ruhr - VOL/A  Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige Planungsleistungen erforderlich: Fehlanzeige Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. April 2009 Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen	15,00	27.02.09	24.03.09	11.00

Mülheim an der Ruhr, 24.02.2009

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

S t a c h e l h a u s

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Drinka Zschocke)	80
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ekin Baris Boyraz)	80
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Zbigniew Miroslaw Latal)	81
Öffentliche Zustellung eines Rückmahme- / Rückforderungsbescheides (Fredrick Linford)	81
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.03.2009 bis 31.03.2009	81
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Ruhrstraße 32, 34 und Friedrich-Ebert-Straße 47)	82
Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen	83
Bekanntmachung: Einsichtnahme in ein Prüfungsergebnis von Eingaben im Rahmen des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mellinghofer Straße/Mariannenweg – C 20 (v)“	84
Bekanntmachung: Bebauungsplan „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16 (v)“ vom 24.02.2009	85
Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kölner Straße/Fahrkamp – I 16“	88
Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Innenstadt 9a – Ruhrstraße/Brückenkopf Ost“ – Verfahrensbezeichnung „Innenstadt 9a/II“	91
Widmungsverfügung (Mintarder Straße)	94
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr	96
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr	97